

„Lass die Finger von Dingen, die dir nicht gehören, mein Sohn!“

Von der Provenienzforschung zur Restitution – 2. Teil: Politik und Praxis

Angela Graf

Das in der Überschrift genannte Motto des Collecting Point im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München könnte sicherlich generell für den Umgang mit geraubtem Kulturgut stehen!¹ – Überschattet vom immer noch unfassbaren Brand im Grünen Schloss und den immensen Schäden, die die Herzogin Anna Amalia Bibliothek durch Feuer, Rauch und Löschwasser getroffen hat,² fand am 23. und 24. September 2004 im Ribbeck-Haus der Berliner Zentral- und Landesbibliothek eine Folgetagung zur Weimarer Veranstaltung 2003³ statt: „Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts – politischer Wille und praktische Umsetzung“. Eingeladen hatten erneut die Initiative Fortbildung e.V., die „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ in Magdeburg und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek – zur großen Freude der Beteiligten gefördert von „Secco-Pontanova – Stiftung zur Förderung des Dialogs in Wissenschaft und Kultur“.⁴

Begrüßt wurden die über 100 Teilnehmer von „Hausherrin“ *Annette Gerlach*, die die guten Wünsche der Generaldirektion der ZLB überbrachte, auf die steigende Bedeutung der Provenienzforschung verwies und sich freute, dass nunmehr Politik, Verwaltung und Fachebene (Museen und Bibliotheken) zusammenkämen. In Kürze werde man auch an der Zentral- und Landesbibliothek beginnen, Provenienzen unter dem spezifischen Blickwinkel 1933–1945 zu erforschen. Das Projekt wird unterstützt durch die „Kulturstiftung zur Förderung der Berliner Landesbibliothek“. Die Anstrengungen werden nicht nach-

1 Depone, fili, depone hoc quod portas, non est tuum! – Sehr frei übersetzt aus: Vita Sancti Bernhardi. Aus dem Vortrag von Iris Lauterbach (s. weiter unten), die den Direktor des ZIK Edgar Breitenbach zitiert.

2 Wer sich angesprochen fühlt: Man kann Anna Amalia helfen – s. <http://www.anna-amalia-bibliothek.de>, KtoNr. 301 040 400, BLZ 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen.

3 Über die Web-Seite der Initiative Fortbildung e.V. (<http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter.html>) sind Texte der Weimarer Tagung 2003 einsehbar. Ein ausführlicher Tagungsbericht erschien im BIBLIOTHEKSDIENST 37 (2003), S. 1284–1299.

4 Ebenfalls auf der Seite der Initiative Fortbildung, s. FN 3.

lassen (dürfen), bis über alle in den dreißiger Jahren erworbenen Bestandsschichten Klarheit bestehe.

Michael Knoche, dem Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB), war noch der Schock der letzten Wochen anzumerken. Seine Bibliothek hat sich als Forschungseinrichtung auf methodische Aspekte der Provenienzforschung spezialisiert. Zurzeit laufen verschiedene Restitutionsprojekte, die Enteignungen aus adligem und fürstlichem Bereich nach dem Krieg betreffen. Man befasst sich aber auch mit Hinweisen auf die Jahre 1933–1945, insbesondere auf Enteignungen von sozialdemokratischen Arbeitervereinen. In einer persönlichen Bemerkung fügte M. Knoche an, dass ihm die Konzentration auf das Thema der Tagung nicht leicht fiel, angesichts der großen Menge verlorener oder beschädigter Bücher in Weimar. Besonders getroffen hat es die Literatur, die nicht dem Mainstream unterliegt – diese geht nicht durch einen Bibliotheksbrand verloren. Es sind vielmehr die Unikate, die jede Bibliothek verwahrt, die Neben- oder Umwege abseits der kulturellen Schwerpunkte, deren Verlust unwiederbringlich ist. Je älter die Büchersammlung ist, desto einzigartiger ist der Bestand und umso unersetzlicher und schmerzlicher der Verlust.

Gleich im Anschluss und zu Beginn seines Grußwortes bot *Claus Michaelitz* – Vorsitzender der Secco Pontanova-Stiftung – unter dem Beifall der Teilnehmer Hilfe für die HAAB an. Diese Stiftung zur Förderung des Dialogs in Wissenschaft und Kultur wurde vor sechs Jahren gegründet und hat ihren Sitz in Berlin, als „Untermieter“ in der ZLB. Die Stiftung befasst sich schwerpunktmäßig mit Russland und Osteuropa, wo sie Rechtsinformationszentren (etwa in Moskau) unterhält und sich um die Themen Beutekunst in völkerrechtlicher und juristischer Hinsicht kümmert. Die regelmäßig stattfindenden Konferenzen werden dokumentiert.⁵ Ziel ist die Erhaltung der eigenen und der geraubten Bestände in osteuropäischen Bibliotheken, evtl. auch durch Digitalisierung. Auf diesem Gebiet ist man an vielen Projekten, etwa in Moskau, St. Petersburg, Kaliningrad, Warschau und Breslau beteiligt, auch wenn man nicht abschätzen kann, ob und wann etwas zurück gegeben werden wird. Die Sammlung Friedlaender zum Beispiel, die sich zum Teil in Łódź befindet, ist in einem sehr schlechten Zustand und wäre gar nicht transportierbar. Die Secco Pon-

5 Gerade erschienen: Kulturgüter – Möglichkeiten und Perspektiven einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit. Materialien der internationalen Konferenz Kulturelle Zusammenarbeit in Europa: Fragen der Erhaltung und des Schutzes von Kulturgütern, St. Petersburg, 12. Mai 2003. Hrsg. Ministerium f. Kultur d. Russ. Föderation, Staatl. Bibliothek für Ausländische Literatur Rudomino, Moskau, und Secco-Pontanova-Stiftung ... Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, 2004.

tanova-Stiftung versucht, Anstöße für die Beteiligung weiterer Institutionen zu geben. Ihre Hauptüberschrift ist: Zugänglich machen!

Zur Einstimmung: „Nicht Schuld vererben, aber die Pflicht zur Verantwortung vor der Geschichte“⁶

Die Moderation der Tagungsbeiträge und Diskussionen hatten *Jürgen Weber* – stellvertretender Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dort auch für Bestandserhaltung zuständig – und *Uwe Hartmann* von der „Koordinierungsstelle“ übernommen. Mit den bekannten politischen Grundsatzserklärungen⁷ – so Jürgen Weber – gab es einen ausformulierten Auftrag der Bundesregierung, alle Erwerbungen während der Nazizeit und ab 1945 zu überprüfen und sich aktiv auf die Erbensuche zu machen. Während sich die Tagung in Weimar 2003 mit der Spurensuche beschäftigte, geht es nun um diese Erbensuche und die Restitutionspraxis. Außerdem sollte ein Blick auf die bibliothekarische Praxis wie auf die öffentliche Wahrnehmung, auf Verbände und Opfernverbände geworfen werden.

Den Eröffnungsvortrag hielt *Günter Winands* – Jurist und Leiter der Gruppe K 1 (Grundfragen der Kulturpolitik, rechtliche Rahmenbedingungen und zentrale Angelegenheiten) bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (im Folgenden: BKM). Einleitend zog er den Vergleich zwischen den Verlusten, die die HAAB erlitt und den Verlusten, die durch die Raubzüge Bibliotheken und Museen betroffen hatten. Aber es gibt Ermutigendes: die Bereitschaft der Bevölkerung zum Helfen und die offensichtliche Verbundenheit mit dem Wert des kulturellen Erbes in der HAAB. Auch in Weimar geht der Verlust über reine Geldschäden weit hinaus. Der organisierte Raub von Kulturgütern zeigte die Missachtung der beraubten Menschen und Völker, und damit auch der Menschenrechte. Kunst und Kultur machen die Seele einer Nation aus, sie sind identitätsstiftend. Durch den Raub ihrer Kulturgüter werde

6 Sinngemäß aus der Rede von Bundeskanzler Schröder anlässlich der Eröffnung der Ausstellung mit Objekten aus der Flick Collection am 21. Sept. 2004.

7 Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden. Dez. 1998 (s. unter www.lostart.de); Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz. Hrsg.: Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien. 2. Aufl. Berlin 2001; Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, Febr. 2001 (beides s. <http://www.lostart.de/stelle/handreichung.php3?lang=german>).

die betroffene Gesellschaft herabgesetzt, entwürdigt und selbst zum Opfer. Wenn in den 1950-er und 1960-er Jahren „Wiedergutmachung“ geleistet wurde, so suggeriert dies, dass tatsächlich etwas wieder gut gemacht werden könne. Damit das Thema als „erledigt“ anzusehen, hat lange getragen und ist erst erneut mit der Öffnung des Ostblocks virulent geworden. Weil die DDR nichts restituiert hatte, konnten ab 1990 erneut Versuche zur Rückgabe entzogenen Gutes gemacht werden. Aus dem Beitrag von Günter Winands ging hervor, dass in bewusster Distanz zu allen juristischen Feinheiten die handlungsleitende Richtschnur sein sollte: Aufklären und „makelhaften Besitz“ zurückgeben – „ohne wenn und aber“ –, auch wenn sich die betreffenden Kulturgüter schon lange in Museen oder Bibliotheken befinden: Im Zweifel ist zu restituieren, dies immer auf Grund von Recherchen jeweils vor Ort. Wenn die juristischen Wege nicht weiter führten, dann sei die Politik gefragt! Die Medienresonanz im Ausland beweist – mehr als im Inland –, dass die Weiterarbeit auf diesem Gebiet unabdingbar ist und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus dem Privatrecht stammende juristische Begriffe allerdings wie „ersitzen“, „gutgläubiger Erwerb“ oder „Verjährung“ sollen in den juristisch schwierigen Auseinandersetzungen nicht zur Hauptargumentationslinie werden. Dabei stellt die „Schnittmenge“ der durch die Trophäenkommissionen zusammengetragenen Beutekunst und des darunter befindlichen Kulturguts, das jüdischen Bürgern geraubt worden war, noch einmal ein gesondertes Problem dar. Leider verkompliziert das russische Beutekunst-Gesetz von 1998 alle anstehenden Verhandlungen. Mehrere Archive von jüdischen Gemeinden in russischem Besitz sollen nicht zurückgegeben werden, aber zum Beispiel der Nachlass von Walther Rathenau auch nicht⁸. Die Bundesrepublik habe die Rechtsnachfolge des NS-Regimes angetreten, die Existenz der „Koordinierungsstelle“ bis 2009 gesichert und kündigte eine Überarbeitung der „Gemeinsamen Erklärung“ an. Zur Mediation zwischen Eigentümern und Besitzern ist Mitte Juli 2003 eine „Beratende Kommission“⁹ konstituiert worden (die allerdings noch nie angerufen wurde...). Sie gibt auf Wunsch Empfehlungen, hat aber keine Entscheidungskompetenz. – Die Haltung der Bundesre-

8 Vgl. DIE WELT, 13. Jan. 2004: <http://www.welt.de/data/2004/01/13/222647.html>.

9 Der vollständige Name lautet: „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“, ehrenamtliche Mitglieder der Kommission sind: Kunsthistoriker Prof. Dr. Thomas Gaehtgens, Prof. Dr. Jutta Limbach, die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts und heutige Präsidentin des Goethe-Instituts Inter Nationes, Philosoph Prof. Dr. Günter Patzig, Rechtsphilosoph Prof. Dr. Dietmar von der Pfordten, Historiker Prof. Dr. Reinhard Rürup, Prof. Dr. Rita Süßmuth, ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages, Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker und die Philosophin Prof. Dr. Ursula Wolf.

gierung und der BKM stehe unter dem Motto „Wir wollen und haben nichts vergessen“.

Verleger *Klaus Saur*, der um ein „Grußwort“ gebeten worden war, sah sich bei Einsicht in das Tagungsprogramm mit einem Einführungsvortrag angekündigt und freute sich, dass sein Vorredner schon so explizit gesprochen hatte. Hilfe für die Provenienzforschung bieten sowohl die „Quellen zur Geschichte der Juden in den neuen Bundesländern“¹⁰ aus seinem Unternehmen als auch das Allgemeine Künstlerlexikon, das der Saur-Verlag vom „Thieme-Becker“ des Leipziger Seemann-Verlages übernommen hatte. Dieser besaß auch eine Bibliothek mit 60.000 Titeln, die dann an die Universitätsbibliothek Leipzig verschenkt worden war. Daraufhin beklagten sich einige andere Verleger, denn sie hatten der Thieme-Becker-Bibliothek ihre Produktionen kostenlos überlassen... Überhaupt: Die Geschichte des Bibliothekswesens sei schon lange geprägt durch Übernahmen, Beschlagnahmungen und Säkularisierungen! Die Bibliotheca Palatina etwa war auf Veranlassung des Papstes aus Heidelberg gestohlen worden, überstand aber dadurch den 30-jährigen Krieg. Und ob in dieser „Mutter der deutschen Bibliotheken“ nicht auch geraubte Bücher standen (worauf in der Diskussion hingewiesen wurde), macht die Entscheidung „Wem gehört die Bibliothek wirklich“ noch komplizierter. Dass Fürsten- und Adelsbibliotheken aus der ehemaligen DDR in den Westen – u. a. in Universitätsbibliotheken – verkauft wurden, wird Gegenstand einer weiteren Tagung in Leipzig sein. Der Vorschlag, ein Gesamtverzeichnis aller zu restituierenden Bücher zu erstellen, fand allerdings kein großes Echo.

1. Themenkreis: Restitution im historischen Kontext

Mit der Historie beschäftigten sich drei kompakte und sehr faktenreiche Vorträge. Denn professioneller Kunstraub ist nicht neu:

Bénédicte Savoy – Junior-Professorin an der TU Berlin – beschäftigte sich in ihrer Dissertation mit *Napoleon und den Folgen* für die von Frankreich besetzten Gebiete. Den Kunstraub hatte die französische Republik schon früh mit dem Argument organisiert, man kämpfe gegen das Fürsten-Europa. „Die Kunst ist ein Produkt der Freiheit: sie muss im Land der Freiheit ihre Heimstätte finden – in Frankreich eben.“ Triumphierend wurden die Trophäen in Pariser Museen gezeigt, z.B. 1807–08 Werke, die aus deutschen Ländern geraubt worden waren. Mit der Präsentation dieser Kulturgüter verband sich eine öffentliche Zur-Schau-Stellung der Objekte von Verlierern. Ziel aller Raubzüge war eine universale Sammlung der europäischen Kunst. Sie wurde dann museal jedoch nicht so international wie zu erwarten, sondern sehr überlegen –

10 Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer. Hrsg. von Stefi Jersch-Wenzel u.a. München u.a.: Saur, Bd. 1.1996 – Bd.6.2001.

wenn nicht überheblich – auf Frankreich bezogen inszeniert. Die Kategorien Nation und Emotion bestimmten das Verhältnis zum deutschen Nachbarn noch lange Zeit, auch in den Rückgabe(ver)handlungen, die sich vom deutsch-französischen Krieg 1870/71 bis zum Zweiten Weltkrieg ausdehnten. Während des Ersten Weltkriegs beschäftigte man sich in Deutschland verstärkt mit dem Kunstraub, Verlorenes sollte identifiziert und evtl. in Frankreich sichergestellt werden. Zusätzlich nahm man „Faustpfänder“, um die deutsche Position in späteren Verhandlungen zu stärken. Bücher allerdings wurden auch 1940/41 in Paris nicht zurückgefordert.

Natalia Volkert – Universität Mainz, Historikerin für Osteuropäische Geschichte – verglich die *nationalsozialistischen Kunstraubzüge* in der Sowjetunion mit den *Einsätzen der sowjetischen Trophäenkommissionen* nach dem Krieg.¹¹ Sie referierte internationale Rechtsgrundlagen und den „Grund“ der deutschen Beutezüge (Studium der gegnerischen Weltanschauung) und nannte die handelnden Gruppierungen (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Sonderkommando Künsberg und Forschungs- und Lehrgemeinschaft Ahnenerbe). Ziele der sowjetischen Trophäenkommissionen waren die Kompensation von eigenen Schäden, die „Sicherstellung von herrenlosem Gut“ und der Wunsch nach Vervollständigung der sowjetischen Kunstsammlungen und Bibliotheksbestände. Auch in Moskau sollte mit der Beutekunst ein „Supermuseum“ entstehen. Dabei sei zu vermerken, dass die Sowjetunion durchaus Respekt vor der deutschen Kunst zeigte, die Nationalsozialisten jedoch meinten, den „slawischen Untermenschen“ ungestraft ihre Kultur nehmen zu können. Das 1998 erlassene Duma-Gesetz zur Rückführung von Kunstgegenständen stehe den schon in Gang gekommenen gegenseitigen Verhandlungen leider im Wege. In der russischen Öffentlichkeit fände sich, ganz anders als in Deutschland, kein Unrechtsbewusstsein, wenn Kulturgüter einbehalten werden. Jetzt würde nur die „Politik der kleinen Schritte“ helfen, d.h. die Finanzierung von Projekten zur Erhaltung der Objekte und das Hoffen auf spätere Rückgaben (wie zum Beispiel von Günter Winands gehört durch gemeinsame Konferenzen und Aktivitäten der Secco Pontanova-Stiftung). In der Diskussion wurde die unklare Haltung und die mangelnde Informationspolitik Russlands beklagt, zudem verlangt das Duma-Gesetz (das die BRD im Übrigen nicht anerkennt) die Einhaltung einer Meldefrist von 18 Monaten nach Feststellung des unklaren Eigentumsrechts, ansonsten geht das Objekt in russischen Besitz über. Aber selbst wenn ein Richter zu Gunsten eines europäischen Eigentümers urteilen würde,

11 S. auch: Natalia Volkerts: Beutekunst in der Sowjetunion: die Restitutionsproblematik. In: AKMB-news, 9 (2003), H. 3, Schwerpunktheft Provenienz und Restitution, S. 3–5 (<http://www.akmb.de>).

wäre ein solches Urteil folgenlos, denn es greift dann das Verbot der Ausfuhr von Kulturgütern aus Russland...

Die Geschichte des „*Central Art Collecting Point*“ in München rekapitulierte *Iris Lauterbach* aus dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte (ZfK). Sie berichtete über „The Bau“ – das ehemalige Verwaltungsgebäude der NSdAP, in dem heute das ZfK untergebracht ist –, über die Strukturen, die dort bei der größten Kunstsammelstelle in der amerikanischen Besatzungszone Beschäftigten, sowie über ihre Rolle im kulturellen Wiederaufbau der jungen Bundesrepublik 1945 bis 1949. Hier wurden alle von den Nationalsozialisten geraubten Kunstgüter zusammen getragen, die im Gebiet der amerikanischen Besatzung und im Salzkammergut in verschiedenen Sammlungen aufgefunden worden waren. Erst 1952 übernahm die Treuhandverwaltung für Kulturgut in München die letzten Aufgaben der Collecting Points Wiesbaden und München. Der erste Direktor, Craig Hugh Smyth, arbeitete schon bald nach dem Krieg mit deutschen Kunsthistorikern zusammen und hatte neben den zahlreichen Rückgabeaktionen (allerdings konnten keine Privatpersonen Ansprüche erheben, sondern nur Staaten) an der Einrichtung eines „Central Art Institute“ – des dann 1946 gegründeten Zentralinstituts für Kunstgeschichte – großen Anteil. Als Direktoren sollten grundsätzlich „unbelastete“ Personen fungieren, die allerdings – wie die Diskussion ergab – doch nicht alle unbelastet waren: Ludwig Heinrich Heydenreich, Eberhard Hanfstaengel, Edgar Breitenbach. Es kam im Laufe der Zeit auch aus den eingesammelten Büchern eine kunsthistorische Handbibliothek zusammen – heute der Grundstock der Bibliothek des ZfKs – dessen Herkunft bisher noch gar nicht als problematisch empfunden oder gar untersucht wird.

2. Themenkreis: Restitution im Verhältnis von Geschichte und aktueller Politik

Drei Vorträge und eine Einführung in das Konzept des Denkmals für die ermordeten Juden Europas beschäftigten sich mit dem Verhältnis von Geschichte und Gegenwart.

Den Anfang machte *Wolfgang Maurus* – Referat K 13 bei der BKM und zuständig für Rückführung von Kulturgut und Koordinator der Deutsch-russischen Kulturbegegnungen, Bonn. Er sprach über den *politischen Auftrag zu Provenienzkklärung und Restitution*. Dabei stellte er – im Gegensatz zu Günter Winands (s.o.) – fest, dass als Voraussetzung für eine Rückgabe der Kulturgüter die Rechtslage eindeutig sein muss. Nach dem Krieg hatten Menschen und dabei natürlich auch Juristen mit den Wiedergutmachungen zu tun, die schon während des Nationalsozialismus agiert hatten (kein einziger ehemaliger NS-Richter wurde verurteilt!) und nun die nächste Generation ausbil-

deten. Weil sich in den Köpfen nicht so schnell etwas änderte, kamen alle Rückgaben im Wesentlichen auf Druck und nach Regeln der Alliierten zu Stande. Es handelte sich in der Öffentlichkeit also nicht um *deutsches* staatliches Handeln. Bald danach begann der „Kalte Krieg“, so dass das Thema in den frühen 1960-er Jahren als abgehandelt galt. Bei Wolfgang Maurus spielten die juristischen Kategorien „ersessener Besitz“ „Verjährung“ und andere insofern eine Rolle, als, wenn von „NS-kontaminiertem Kulturgut“ die Rede sei, alle Umstände zu berücksichtigen wären, unter denen ein Kunstgegenstand in gewisse Hände gelangt sei. Der Geldwert sei allerdings zweirangig, der emotionale Wert ginge vor. Wenn die Rechnungshöfe nach Rechtsgrundlagen verlangten, müsse die Angelegenheit eben politisch gelöst werden. Er bat abschließend um Hinweise für eine anstehende Überarbeitung der „Handreichung“. ¹² In der Diskussion geriet seine Position in Bedrängnis, in Restitutionsfragen solle „Gerechtigkeit“ vor Recht gehen. Gerechtigkeit sei eine allgemein gültige Größe und gelte für jeden und überall. Sie lässt außer Acht, dass durchaus unterschiedliche Voraussetzungen für die Konnotationen des Begriffs „Gerechtigkeit“ existieren, vor allem in nicht-demokratischen Staaten. Ein kollektives und internationales „Gerechtigkeitsgefühl“ kann es nicht geben, hier handelt es sich auch um eine rechtsphilosophische Frage (die im Rahmen der Tagung nicht lösbar war). Am Ende der Diskussion konnte jedoch festgestellt werden, dass die Kategorie „Moral“ von der Bundesregierung zu hören und im Zweifelsfall politisch zu entscheiden, neu und ermutigend ist. Vorher hieß es meistens: Wir haben ja schon wieder gut gemacht oder restituiert. Hier gibt es offensichtlich eine neue Akzentuierung der juristischen und politischen Grundsatzpositionen, die sich als Fortschritt bezeichnen ließe.

Über die Datenbank der „*Commission for Looted Art in Europe*“ (ECLA) – eine Non-profit-Organisation, gegründet 1999 und betrieben durch Spendengelder – berichtete ihr Co-Chair *Anne Webber* unter den Stichwörtern „research“, „identification“, „recovery“ and „registration of information“. Zudem vertritt die ECLA verschiedene Institutionen, wie z.B. den „European Council of Jewish Communities“, die „Conference of European Rabbis“ oder das „Center of Hebrew Studies“ in Oxford, das auch die Schirmherrschaft über die Datenbank (<http://www.lootedart.com>) übernommen hat. Weil die Problematik sowohl Deutschland als auch das gesamte Europa betrifft, beklagte Anne Webber, dass sie in Deutschland keine Kooperationspartner bekommen könnte (gab aber in der Diskussion zu erkennen, dass man gern ihnen zuarbeiten, sie selbst jedoch wenig abgeben könnte) und verlangte, dass Deutschland ein Beispiel geben und die Führung übernehmen solle, weil das Land eine besondere historische Verpflichtung bei der Restitution habe. Ihre Einrichtung sei

12 Kontakt: Wolfgang.Maurus@bkm.bmi.bund.de.

immer ansprechbar und hilfsbereit (sie bot auch – allerdings unbezahlte – Praktika an). Als in der Diskussion eine Metasuchfunktion über alle Datenbanken zum Thema Lost Art angesprochen wurde (das Pilotprojekt der Koordinierungsstelle ist erfolgreich abgeschlossen), zog sich Anne Webber jedoch zurück (die Datenbankstrukturen seien zu unterschiedlich) und beteuerte, man würde alle Informationen bekommen, wenn man sich nur an sie wendete.

Bevor *Jürgen Lillteicher* am Ende des ersten Tages das Konzept des im Bau befindlichen Denkmals für die ermordeten Juden in Europa vorstellte,¹³ an das sich das Angebot anschloss, die Baustelle (geführt durch *Günter Schlusche*) zu besichtigen, berichtete der Rechtsanwalt Peter Raue über seine Erfahrungen bei zahlreichen und zum Teil spektakulären Restitutionsfällen. Er bedauerte: Er habe auch keinen Standpunkt in der Restitutionsfrage, die zum Rezept taugen könnte, denn wenn es Rezepte gäbe, dann benötigen wir keine Tagungen mehr! Der damalige „Besitzwechsel“ geschah stets gegen den Willen der Betroffenen, aber durchaus auf unterschiedliche Weise: Enteignung betrafen alle, „freiwillige“ Verkäufe zur Finanzierung von Emigration und/oder „Reichsfluchtsteuer“ betrafen weniger Menschen. Gelderlöse aus Zwangsversteigerungen waren zum Teil den ehemaligen Eigentümern überlassen worden, andere wiederum bekamen nichts. Im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst“ mussten Museen Werke verkaufen, wie sei damit umzugehen? Wieder anders sei die Lage bei den nach dem Krieg von den Alliierten gestohlenen Kunstgegenständen, die möglicherweise im Ausland weiter verkauft, versteigert oder sonst wie den Besitzer gewechselt hatten. Also: Die Lage ist kompliziert, die Antworten dementsprechend ebenso. Dazu referierte RA Raue einige Beispiele, bestätigte aber auf Nachfrage, dass er sich nicht um Bücher kümmere. Zum Schluss warf er die Frage der Verhältnismäßigkeit auf: Mord verjähre nach 30 Jahren, NS-Raub nie? Sein Bestreben ist es, dass wenigstens in den europäischen Ländern eine juristische Gleichbehandlung von Restitutionsansprüchen erreicht werden kann. Denn noch ist auch die Frage nicht geklärt, nach welchem Recht die Rückgabeprozesse behandelt werden sollten, wenn sich die Kunstgegenstände in Ländern mit unterschiedlichen Vorschriften befinden – noch kommt deutsches, Schweizer, US-amerikanisches Recht zu keinen einheitlichen Bewertungen.

13 www.stiftung-denkmal.de, www.denkmal-für-die-ermordeten-Juden-europas.org

3. Themenkreis: Erbensuche und Restitutionspraxis

Auf Grund einer Vereinbarung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Berlin)¹⁴ und der „International Commission on Holocaust Era Insurance“ in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft im Oktober 2002 wurde das Bundesarchiv in Koblenz damit beauftragt, zwei Listen zu erstellen. *Klaus Oldenhage* – Vizepräsident des Bundesarchivs – stellte dieses Projekt zur *Ermittlung möglicher Erben von Versicherungspolice*n vor. Die eine Liste sollte alle Inhaber von Versicherungspolice – insbesondere von Lebensversicherungen – enthalten, ganz unabhängig davon, ob sie Juden waren oder nicht. Die zweite Liste sollte Namen von allen jüdischen „Residenten“ enthalten, allen Juden, die während der NS-Zeit in Deutschland gelebt hatten. Diese Listen wurden gegeneinander abgeglichen und dadurch ca. 50.000 mögliche Anspruchsfälle festgestellt.¹⁵ Dabei konnte auf verschiedene Datenbasen zurückgegriffen werden. Nach der 1986 erschienenen ersten Ausgabe des „Gedenkbuches“¹⁶ ist mit den zusätzlich gewonnenen Daten jetzt eine neue Ausgabe in Vorbereitung. Wann dieses Werk erscheinen wird, ist ungewiss, weil noch Rechtsfragen geklärt werden müssen. Schon jetzt aber können Anfragen an das Bundesarchiv¹⁷ gerichtet werden.

Eva Blimlinger – Universität für angewandte Kunst – stellte in ihrem Bericht über *Erbensuche in Wien* Maßnahmen der Republik Österreich seit 1998 vor. Lange Zeit hat sich Österreich selbst als Opfer gesehen, bis sich doch die Einsicht durchsetzte, dass man Verantwortung übernehmen muss. Es gibt seither ein Bundesgesetz zur Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen mit dem Beschluss für die Einrichtung einer Kommission für Provenienzforschung beim Bundesdenkmalamt, diese wurde mit der Erarbeitung eines Katalogs der betreffenden Kunstobjekte beauftragt. Auf den Arbeiten dieser Kommission fußend sind bereits einige Restitutionsen erfolgt; es ist jedoch nicht bekannt, wie viele Kunstgegenstände *nicht* zurückgegeben wurden. Betroffene können die Her-

14 Eingerichtet 2000 vorrangig zur Entschädigung von Zwangsarbeitern.

15 Der vollständige Beitrag wird veröffentlicht in den AKMB-news 10 (2004), H. 3, einem weiteren Schwerpunktheft zum Thema Restitution und Provenienzforschung.

16 Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945. Bearb. vom Bundesarchiv, Koblenz und dem Internationalen Suchdienst, Arolsen. Koblenz: Bundesarchiv, 2 Bände 1986.

17 Ansprechpartner: Bundesarchiv, Abteilung Deutsches Reich, Dokumentation der Judenverfolgung, Finckensteinallee 63, 12205 Berlin, Tel. 01888/7770-421, Fax: 01888/7770-111, E-Mail: berlin@barch.bund.de.

ausgabe nicht von sich aus verlangen. Das hat dazu geführt, dass in den USA eine Klage zur Restitution von mehreren Bildern von Gustav Klimt angenommen wurde. Die Referentin beklagte das nachhaltige Hinhalten und Abwehren von Anspruchsberechtigten durch einen „Antragswirrwarr“, weil nicht immer klar ist, an welche Institution man sich wenden muss. Der Gemeinderat der Stadt hatte Wien einen Beschluss gefasst, nach dem aktiv nach möglichen Erben der Besitzer zu suchen sei. In der Diskussion kamen unterschiedliche Einschätzungen der österreichischen Teilnehmer über Effektivität und Handeln der Kommission zu Tage. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es interessanterweise die Haider-Koalition war, die die Restitution in Österreich besonders förderte. Man versprach sich damit offenbar internationale Reputation. Auf der Bundesebene ist eine Bereitschaft zur Restitution zu konstatieren, die österreichischen Länder jedoch verfahren unterschiedlich.

Am Beispiel und aus der *Allrussischen Bibliothek für fremdsprachige Literatur* in Moskau erläuterte *Eugenia Korkmazova* den Umgang mit fremdem Eigentum. Seit 2000 ist dort ein Dokumentations- und Informationszentrum für verlagerte Kulturgüter (VGBIL) eingerichtet. Man beschäftigt sich vorrangig mit Provenienzrecherchen in den Erwerbungen von 1945 bis 1955 und mit der Suche in verschiedenen russischen Einrichtungen nach verschollenen und verlagerten europäischen Kulturgütern. Aus mehreren deutschen Sammlungen konnten umfangreiche Konvolute identifiziert werden. Seit 2002 hat das VGBIL den Auftrag, im Rahmen des Staatsprogramms für Registrierung eine Inventur aller Bestände von verlagerten Kulturgütern vorzunehmen, die sich jetzt auf russischem Boden befinden. Außerdem sind – gemeinsam mit einem amerikanischen Kooperationspartner – zwei Kataloge zusammengestellt worden mit Titeln von Büchern aus Breslau und aus Ungarn (alles ist einsehbar auf der leider nur russischsprachigen Internetseite der VGBIL). Ob diese Bestände zurückgegeben werden, wird in Russland letztlich das Parlament entscheiden – obwohl in der Diskussion durchschien, als würden die russischen Kollegen eine Restitution unterstützen. In jedem Fall setzen sie sich für einen freien Zugang zu den geraubten Büchern ein. Zurzeit sind die Grundlagen für die Kollegen höchst ungewiss: Das russische Kulturministerium arbeitet an neuen Richtlinien, und niemand weiß genau, wie und ob die begonnenen Projekte weitergeführt werden. Zu allem Überflus liegt die Oberhoheit für die Web-Seite beim Kulturministerium, jede Änderung bedarf der Zustimmung.

Holger Walter – Leiter des Amtes Kunst und Kultur der Stadt Lübeck – erfrischte die Tagungsteilnehmer mit seinem optimistisch vorgetragenen Bericht über *Restitutionserfahrungen in einer kommunalen Verwaltung*. Er begrüßte, dass die Kommunen im kommunalen Bereich nur der Gemeindeordnung unterworfen und dem Rat der Stadt gegenüber verantwortlich sind, was viel Handlungsspielraum lässt. In Lübeck wird nach der Maxime verfahren „Wo ein

Wille ist, ist auch ein Weg“. Holger Walter nannte einige Fallbeispiele mit Überschriften wie: „Zu Unrecht erworben, zu Recht wieder zurückgegeben“; „Man kann sich auch freundschaftlich einigen“; Freiwillige Rückgaben (aus der Stadt Riga auf Grund von personellen Verflechtungen zwischen dem Nazi-Lübeck und der lettischen Hauptstadt). Und zuletzt: Das Beispiel Danziger Kirchenglocken, die vor der Lübecker Petrikerkirche verstauben, weil außenpolitisch noch nicht bilateral mit Polen alle Grundsatzfragen geklärt werden konnten, ist negativ und sollte nicht Schule machen. – Nach der Rückgabe des Gemäldes „Ansicht des Lübecker Marktes“ an die Erben des jüdischen Eigentümers erschien ein böser Leserbrief in den Lübecker Nachrichten, in dem der Schreiber empört bemerkte, dass bei derartigem Verfahren in den Museen vielleicht bald nur noch ganz kahle Wände zu betrachten wären. Nun, das würde Lübeck stolz machen! Denn das hätte ja bedeutet, dass dort vorher nur Gestohlenes gehangen hätte.

Harald König, der folgende Referent, war 2003 noch als Leiter des Referates V 42, Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD), nach Weimar gekommen und trug in diesem Jahr als Abteilungsleiter des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (BAROV), Grundsatzreferat B 1 für die NS-Restitution und Widersprüche, Kunst/Provenienzforschung, *juristische Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Rückgabeentscheidungen* vor. Er hob hervor: Die Politik muss die Gerechtigkeit berücksichtigen, er als Jurist sei an Verwaltungsvorschriften gebunden. Dass den betroffenen Personen Objekte, Bücher, Bilder, Hausrat usw. weggenommen wurde, beruhte zum großen Teil auf NS-(Un-)Recht, das heute jedoch nicht als Recht angesehen und damit verlängert werden darf. Rechtsgrundlagen zur Rückgabe von entzogenen Gütern können in den Aktenbeständen der Wiedergutmachungsbehörden, aber auch in den früheren Verfahrensakten auf Grund der alliierten Rückerstattungsgesetze gefunden werden. Nach dem Fall der Mauer gelten die Grundsätze des Wiedergutmachungsrechts jetzt auch für das Gebiet der ehemaligen DDR. Obwohl der Bund und die Länder unterschiedlich verfahren und das Finanzministerium auf einem Prüfraster vor Restitution bestand, ist zu konstatieren, dass solch ein Raster oft zur eindeutigen Tatsachenermittlung nicht ausreicht. In der Diskussion wurde u.a. über die Höhe der Bagatell-Grenze¹⁸ gesprochen, die nicht generell geklärt ist (was vielleicht auch nicht schlecht ist!). Die OFD würde wohl erst entscheiden, wenn sie als Kläger bei Rückforderungsprozessen auftritt. Momentan wird der Wert nach dem „Stichtag“ 1956 ermittelt. Harald König legte insgesamt großen Wert auf die Formu-

18 D.h., wie hoch der Wert eines restituierten Objekts mindestens sein muss, bevor eine Rückerstattung aus früher empfangenen Wiedergutmachungszahlungen fällig wird.

lierung in der „Handreichung“, bei den Restitutionen sei „fair und gerecht“ zu verfahren.¹⁹

Über Kulturgüterrückführungen als zwischenstaatliches Problem und das russische Beutekunstgesetz sprach *Olaf Werner* – Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena. Er referierte über rechtliche Besonderheiten auf Grund von spezifischen Verhältnissen in den betroffenen Ländern, über die Wirksamkeit des Völkerrechts und ging darauf ein, dass bei der Behandlung von Sachen das Recht des Landes gilt, in dem sich diese Sache befindet. Ähnlich wie seine schon in Weimar vorgetragenen Thesen konstatierte er, dass das Duma-Gesetz zur (Nicht-)Rückführung deutschen Kulturgutes den Kollegen in Russland unangenehm ist. Obwohl gerade für Beutekunst schon bilaterale Vereinbarungen existierten, werden sie nicht erfüllt. Deswegen rekapitulierte er noch einmal seinen Vorschlag, eine deutsch-russische Stiftung zu gründen, die sich – ausgestattet mit juristischen und finanziellen Möglichkeiten – um die Rückgabe von Beutekunst kümmern soll, selbst aber nicht als Eigentümer fungierte. Wenn nicht der Staat als solcher handelt, könnten die Objekte möglicherweise an diese Stiftung gegeben werden. Wichtig sei, dass Russland das Gesicht wahren kann, und Voraussetzung, dass den Kunstobjekten generell freies Geleit im Falle von Transfers zu Ausstellungen zugebilligt werde. Nach wie vor bestehen gesonderte Probleme, wenn es sich bei dem jetzigen Besitzer um Privatpersonen handelt, wenn Auktionshäuser oder Händler, die selbst nicht Besitzer sind, kommissarisch tätig würden. Nach welchem Recht sollen aus dem Land geschmuggelte Kulturgüter behandelt werden? Olaf Werner plädiert für bilaterale Verträge, obwohl in manchen Fällen eigentlich mehrere Länder involviert sind.

Über das *Beutekunstgesetz unter dem Aspekt Verjährung* referierte *Susanne Schoen* – BKM, Bonn –, die über dieses Thema ihre Dissertation geschrieben hatte. Die rechtlichen Grundlagen (Völkerrecht mit Haager Landkriegsordnung, deutsches Zivilrecht und Strafrecht wie russisches Beutekunstgesetz) waren schon mehrfach genannt worden. Auch in Bezug auf die Verjährung gibt es unterschiedliche Fristen, z.B. ist die Position Großbritanniens, dass die Verjährung nicht dem Dieb nutzen darf. Der Stand der 2001 vom Bundesrat geforderten Reformierung der Verjährungsfragen – nach dem in der Diskussion gefragt wurde – konnte nicht geklärt werden. Fraglich ist, ob „Verjährung“ und „Ersitzen“ noch zeitgemäße Kategorien sind. Weil die Zeit für eine Einigung arbeitet, können durchaus Hoffnungen auf eine endgültige Verständigung zwischen Deutschland und Russland gesetzt werden.

19 Siehe dazu auch und etwas anders akzentuiert Harald König: Rückforderungen finanzieller Wiedergutmachungsleistungen. In: AKMB-news 9 (2003), H. 3, Schwerpunkttheft Provenienz und Restitution, S. 5–8.

Constantin Goschlers Forschungsprojekt an der Universität Bochum – gemeinsam mit Tel Aviv – nimmt nicht speziell die Kunst in den Fokus, sondern handelte allgemein von der *öffentlichen Auseinandersetzung um die Rückerstattung jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990*. In diesem spannenden Vortrag über die unterschiedliche Behandlung der „Wiedergutmachung“ unmittelbar nach dem Krieg einerseits und andererseits mit dem zeitlichen Abstand nach Öffnung der Mauer konnte er deutlich machen, wie persönliche Betroffenheit zunächst eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Enteignungen und Raubzügen be- und verhinderte. „Arisierung“ wurde in der NS-Zeit als eine Art Wiedergutmachung am deutschen Volk gesehen für Schäden, die ihnen die „jüdischen Spekulanten“ zugefügt hätten. Ziel einer solchen, auch nach 1945 nachwirkenden Argumentation war es, Juden generell als „raffgierig“ hinzustellen. Obgleich den Arisierungsgewinnlern klar war, dass es sich bei der Wegnahme von jüdischem Eigentum um Unrecht handelte und in der Öffentlichkeit eine Rückerstattung allgemein befürwortet wurde, haperte es gewaltig an der Umsetzung. Nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ empfanden sich Deutsche als Opfer, im öffentlichen Bewusstsein waren der Staat und die Nazi-Partei die Schuldigen, nicht aber etwa diejenigen, die sich „auf Treu und Glauben“ an jüdischem Hab und Gut bereichert hatten. Da in der DDR die Ariseure bis 1990 unbehelligt geblieben waren, begann nach dem „Beitritt“ 1990 eine erneute Debatte, allerdings ohne die negativen Begleiterscheinungen aus den Anfangsjahren der BRD. Auch Constantin Goschler verwies darauf, dass Rückerstattung durch den zeitlichen Abstand mehr Chancen bekommt: Man sieht vieles gelassener. Während Rückgaben und Wiedergutmachungszahlungen direkt nach 1945 größtenteils unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, erzwingen heute die Medien oft den ersten Anstoß zum Handeln. Mitte der 1990-er Jahre führten die Forderungen nach Restitution zu einer Auseinandersetzung zwischen Europa und den USA, in der es gleichermaßen um Eigentum, Moral und Recht ging. Mit dem Bekenntnis: ‚So wollen wir nicht sein‘ hatte schon in der alten Bundesrepublik eine Definition ex negativo die nationale Identität geprägt. Nun war dieses Phänomen „negative Identität“ auf einer europäischen Ebene angekommen.

Obwohl von den Veranstaltern eingeladen, Stellung zu nehmen und zu berichten, hatten sich die angesprochenen Verbände²⁰ leider nicht geäußert – einzig der Deutsche Museumsbund (DMB) war dazu bereit gewesen. Ihr Vizepräsident *Willi Xylander* hatte die angenehme und gleichzeitig unangenehme Aufgabe, einerseits die *Stellungnahme des DMB zur Restitutionsproblematik* vor-

20 Eingeladen waren der „Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA), die „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände“ (BDB) und der Deutsche Museumsbund (DMB).

zutragen, andererseits in der Diskussion stellvertretend für die nicht vertretenen Verbandsvertreter in die Pflicht genommen zu werden. Der Deutsche Museumsbund beteiligt sich seit den 1990-er Jahren an der Diskussion und hat seine Mitglieder aufgefordert, praktische Folgerungen zu ziehen und aktiv zu suchen. Provenienzrecherche gehört immanent zur Dokumentation der Objekte in den Museen, sie werde jedoch oft vernachlässigt, schlecht zusammengestellt oder sei schwer nachvollziehbar, weil die Wissenschaftler lieber den kunsthistorischen Hintergrund erforschten. Auf eine Nachfrage bei den Naturkundemuseen hätte W. Xylander nur Fehlmeldungen bekommen (wobei es vom Referenten wohl etwas naiv war zu behaupten, dass sich dort wohl auch kein entzogenes Kulturgut befände). Auch kunsthistorische Museen hätten kaum Positives zu berichten, nur fünf Museen hatten Stellen zur Provenienzrecherche eingerichtet. Diese mit Provenienzrecherche beauftragten Kunsthistorikerinnen haben 2000 einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, weil sie sich dringend austauschen und Synergieeffekte nutzen wollten. Mehrere Tagungen haben stattgefunden, die auch dokumentiert sind.²¹ Der Museumsbund hat zuletzt Anfang September 2004 in Hannover in Kooperation mit der Koordinierungsstelle eine Veranstaltung angeboten; Titel: „Verantwortung wahrnehmen. Fortbildungsveranstaltung zur Ermittlung und Dokumentation von Kulturgutverlusten und Fremdbesitz aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges.“²² Es sei zu beklagen, dass in den Museen die finanziellen Mittel zur Provenienzrecherche oft nicht bereitgestellt werden, dass Stellen befristet besetzt werden und weder das zusammengetragene Material ausgewertet ist noch die Mehrzahl der Museumsarchive überhaupt aufgearbeitet sind. Einige Museen verweigerten sich sogar. So sei eine Diskrepanz zwischen politischen Absichtserklärungen und der faktischen Prioritätensetzung zu konstatieren, die sich oft gegen intensive Recherchen richte. In der Regel wird erst dann hektisch gesucht, wenn auf Presseberichte reagiert oder Forderungen nach Rückgaben beantwortet werden müssen. – In der Diskussion fand der Vorschlag, alle Ankäufe der Zeit von 1933 bis 1945 an die Koordinierungsstelle zu melden, keine Unterstützung, denn erstens muss der Erwerbungszeitraum bis in die Gegenwart ausgedehnt werden und zweitens bringt eine Anhäufung von Datenmengen wenig, weil diese zu viel irrelevanten Bal-

21 Museen im Zwielficht: Ankaufspolitik 1933-1945. Kolloquium vom 11. und 12. Dezember 2001 in Köln. Hrsg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg, bearb. von Ulf Häeder unter Mitw. von Katja Terlau und Ute Haug. Magdeburg, 2002. (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 2); enthält auch: Die eigene Geschichte: Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich. Tagung vom 20. bis 22. Februar 2002 in Hamburg.

22 Vgl.: http://www.lostart.de/nforum/forum_show_post.php3?lang=german&id=701&tid=1

last enthalten. Zudem kämen die Museen ungerechtfertigt in einen Generalverdacht. (Nach der Stellungnahme des DMB dazu gefragt, versprach der Vizepräsident, diese Problematik auf der nächste Vorstandssitzung zu thematisieren.) Die verstreichende Zeit, die in anderer Hinsicht für Rückgaben z. B. von Beutekunst arbeitet, macht die Provenienzrecherchen zunehmend schwieriger bis unmöglich. Uwe Hartmann von der Koordinierungsstelle regte an, zur Unterstützung begleitende Kontextforschungen anzustellen, etwa über den Kunsthandel (Auktionshäuser mussten Listen der Käufernamen melden) oder über die Kultur des Sammelns. Zudem ist die akademische Berufsausbildung gefordert, denn Kunsthistoriker müssten mit archivalischen Materialien umgehen können, worüber sie bisher wenig bis nichts gehört haben.

Dieser Hinweis war eine gute Überleitung zum folgenden Beitrag von *Peter Vodosek* – bis vor Kurzem Professor an der Hochschule für Medien in Stuttgart. Er hatte unter den Ausbildungshochschulen und bei seinen Studenten *Umfragen* darüber durchgeführt, *wie mit geraubtem Kulturgut in Bibliotheken und der bibliothekarischen Ausbildung umgegangen* wird. Obwohl er eingangs darauf hinwies, dass es sich nicht um eine repräsentative Erhebung handelte, waren die Ergebnisse tendenziell doch bemerkenswert.²³ Bücherraub / Restitution wird vorwiegend unter historischen Aspekten gesehen, vereinzelt auch in Lehrveranstaltungen zum Bestandsmanagement angesiedelt. Politische, juristische, ethische wie berufspraktische Seiten werden jedoch kaum angesprochen. Generell ist festzuhalten, dass sehr wenig Zeit auf diese Thematik verwandt wird (wenn sie denn überhaupt für nötig befunden wird), eigene Lehrveranstaltungen werden gar nicht angeboten (und von den Studierenden auch nicht verlangt, diese wünschen sich eher Projekte im Wahlpflichtbereich). Ein Grund ist darin zu sehen, dass in den letzten Jahren immer größeres Gewicht auf EDV und betriebswirtschaftliches Know-how gelegt wird und deswegen andere Bereiche zu kürzen waren – und wo wird gekürzt? – bei den historischen Inhalten! Peter Vodosek regte an, die Sektion 7 – Konferenz der Informatischen und Bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen im Deutschen Bibliotheksverband (KIBA)²⁴ – mit dieser Problematik zu befassen und auf einer der nächsten Sitzungen einen Experten aus der Praxis referieren zu lassen. Des Weiteren ist vorstellbar, dass die KIBA selbst oder eine der Ausbildungskommissionen der bibliothekarischen Berufsverbände BIB und VDB dieses Thema im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Bibliothekartag) diskutiert.

23 S. die ausführliche Fassung in diesem Heft.

24 Derzeitiger Vorsitzender ist Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm, FH Potsdam, FB Informationswissenschaften, Postfach 600 608, 14406 Potsdam, E-Mail: Hobohm@fh-potsdam.de.

Wie weiter? – Resümee

Am Ende der Tagung in Berlin und zur Frage „wie weiter“ hatte der leider verhinderte *Georg Ruppelt* – Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover und Sprecher des BDB – seinen Mitarbeiter *Ulrich Kandolf* gebeten, über den Stand der Vorbereitungen des für den 10. und 11. Mai 2005 in Hannover geplanten Symposiums „Jüdischer Buchbesitz als Raubgut“ zu berichten. Eine der Leitfragen wird sein: „Wo stehen wir sieben Jahre nach der Washingtoner Konferenz und zweieinhalb Jahre nach dem Hannoverschen Appell“. Zur Bestandsaufnahme war ein Fragebogen von der Koordinierungsstelle entwickelt und an wissenschaftliche und größere öffentliche Bibliotheken (DBV-Sektionen I, II, IV und V) versandt worden, der danach fragt, inwieweit die Suche nach Kulturgütern begonnen wurde, ob dabei ungeklärte oder belastende Provenienzen festgestellt wurden, die Ergebnisse veröffentlicht wurden, ob und wie viel Mittel zur Verfügung standen, welche Probleme die Arbeit belasten usw. Unter dem Motto: „Am 10. Mai dabei!“ werden z.B. die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion vorgestellt werden.²⁵ Internationale Gäste, insbesondere aus dem Ostblock, sind eingeladen wie auch Zeit für Erfahrungsaustausch eingeplant; der Call for papers läuft²⁶. Noch einmal wird die Ausstellung von „Seligmanns Büchern“ zu sehen sein.²⁷

Im Rückblick auf die Tagung in Weimar 2003 kann festgestellt werden:

1. Die Vertreter der Bundesregierung gehen offensichtlich größere Schritte auf die Positionen „fair und gerecht“ zu („Im Zweifel ist ‚makelhafter‘ Besitz zurückzugeben – ohne wenn und aber“).
2. Rückgabeverhandlungen mit Russland über Beutekunst werden unterstützt durch Versuche, nicht-staatliche Institutionen – wie etwa Stiftungen – einzuschalten.
3. Und generell stellt sich immer öfter die Frage – die nicht nur Rückgaben deutschen oder jüdischen Kulturgutes betrifft –, ob tatsächlich und real wirklich alles und immer zu restituieren ist. Dabei kristallisiert sich der Standpunkt heraus: Am wichtigsten wäre eine Gewährleistung des freien Zugangs zu den Objekten und Büchern.

25 Der Fragebogen ist einsehbar unter www.lostart.de. Rücksendeschluss ist am 15. November 2004.

26 Kontakt: Ulrich Kandolf, Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, E-Mail: Ulrich.Kandolf@mail.nlb-hannover.de.

27 Siehe dazu Rainer Strzolka: Die Ausstellung „Seligmanns Bücher“ (und weitere Berichte über das Hannoveraner Symposium 2002). In: AKMB-news 9 (2003), H. 1, S. 3–15.